

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 53 / 2024

ausgegeben am: 13.11.2024

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 3. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 26.11.2024	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Knapendorf der Gemeinde Schkopau am 28.11.2024	Seite: 4
Bekanntmachung der Einladung zu der 3. Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau am 05.12.2024	Seite: 5
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses des Ortschaftsrates Knapendorf der Gemeinde Schkopau	Seite: 6
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses des Ortschaftsrates Korbetha der Gemeinde Schkopau	Seite: 8
	Seite:
	Seite:
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Schkopau, 12.11.2024

Gemeinde Schkopau
Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der
Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 3. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus
der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Dienstag, den 26.11.2024 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5 . Einwohnerfragestunde
- TOP 6 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzungen (öffentlicher Teil)
- TOP 7 . Bericht des Bürgermeisters
- TOP 8 . Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 . Bericht des Gemeindeführers / des Gemeindeführerstellvertreters
- TOP 10 . Protokollkontrolle
- TOP 11 . Vorstellung des Sachbereiches Naturschutz und Seen
- TOP 12 . Satzung über die Aufwandsentschädigungssatzung der ehrenamtlichen Mitglieder in der Feuerwehr der Gemeinde Schkopau (Aufwandsentschädigungssatzung)
Vorlage: IV/019/2024
- TOP 13 . Satzung über die Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger in der Wasserwehr der Gemeinde Schkopau
Vorlage: IV/020/2024
- TOP 14 . Grundsatzbeschluss: Bau eines Gerätehauses für die Ortsfeuerwehr Lochau
Vorlage: IV/021/2024
- TOP 15 . Informationen der Verwaltung
- TOP 16 . Anfragen und Anregungen
- TOP 17 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

2

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 18 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 20 . Anfragen und Anregungen
- TOP 21 . Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 22 . Schließung der Sitzung

gez. Michael Schneller

Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus

Schkopau, 07.11.2024

Gemeinde Schkopau
Bürgermeister der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Knapendorf der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Donnerstag, den 28.11.2024 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Knapendorf, Bündorfer Straße 15, Ortsbürgermeisteramt

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3. Übergabe der Versammlungsleitung an das an Jahren älteste und dazu bereite Mitglied des Ortschaftsrates
- TOP 4. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- TOP 5. Wahl des/der Ortsbürgermeister/in
- TOP 6. Ernennung und Verpflichtung des/der neuen Ortsbürgermeister/in
- TOP 7. Übernahme der Sitzungsleitung durch den/die neue/n Ortsbürgermeister/in
- TOP 8. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitglieds des Ortschaftsrates durch den/die gewählte/n Ortsbürgermeister/in
- TOP 9. Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters
- TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Knapendorf
Vorlage: ST/056/2024
- TOP 11. Einwohnerfragestunde
- TOP 12. Bericht des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin
- TOP 13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 15. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 16. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 17. Schließung der Sitzung



Torsten Ringling
Bürgermeister der Gemeinde Schkopau

Schkopau, 07.11.2024

Gemeinde Schkopau
Ortschaftsrat Hohenweiden der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 3. Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am
Donnerstag, den 05.12.2024 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Hohenweiden, Rentnertreff Hofbreite 7

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Einwohnerfragestunde
- TOP 5 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 2. Sitzung vom 14.10.2024 (öffentlicher Teil)
- TOP 6 . Auswertung Ortsbegehung und Beschlussfassung
- TOP 7 . Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 8 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 9 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 10 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 11 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 2. Sitzung vom 14.10.2024 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 12 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 13 . Schließung der Sitzung

gez. Martina Seise
Ortsbürgermeister Hohenweiden

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 das Wahlergebnis

**der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Knapendorf
in der Gemeinde Schkopau
am 10. November 2024**

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	386
Zahl der Wähler	165
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
Zahl der gültigen Stimmzettel	163
Zahl der gültigen Stimmen	489
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	3

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Einzelbewerber Griese	97	0
2	Einzelbewerber Dr. Frauendorf	117	1
3	Einzelbewerber Grube	98	1
4	Einzelbewerber Meyer	177	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Dr. Matthias Frauendorf	Einzelbewerber Frauendorf	117
Hans-Jürgen Grube	Einzelbewerber Grube	98
Thomas Meyer	Einzelbewerber Meyer	177

Hinweis:

Aufgrund § 3 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes fand eine Mehrheitswahl statt, da ausschließlich Einzelbewerber zugelassen worden sind. Gemäß § 39 Absatz 7 sind die Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt.

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Volker Griese	Einzelbewerber Griese	97

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

**Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau**

innen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.11.2024



Kuphal
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 das Wahlergebnis

**der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Korbetha
in der Gemeinde Schkopau
am 10. November 2024**

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	216
Zahl der Wähler	121
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der gültigen Stimmzettel	121
Zahl der gültigen Stimmen	361
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	2

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau (KFFS)	97	1
2	Einzelbewerber Hoffmann	64	0
3	Einzelbewerber Krohn	200	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Heiko Stieglitz	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau (KFFS)	97
Annett Krohn	Einzelbewerber Krohn	200

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

Keiner

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

**Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau**

innen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.11.2024



Kuphal
Gemeindewahlleiter